

# Wöchentliche Nachrichten

für die Oberamts- Bezirke Calw und Neuenbürg.

Nro. 9. Mittwoch den 27. Februar 1828.

## Verordnungen und Bekanntmachungen des Oberamtsgerichts Calw.

Neuhengstätt. (Vorladung eines Verschollenen.) Auf Bitten der Intestat Erben des längst verschollenen Jacques Baral von Neuhengstätt um Ausfolge des den selben kürzlich von seinem Bruder durch Erbschaft angefallenen Vermögens ergeht hiernit an Baral oder seine etwaige Leibes Erben die gerichtliche Aufforderung, sich binnen 90 Tagen vor der unterzeichneten Stelle zu melden widrigenfalls Baral für todt erklärt und das Vermögen an der bekannten nächsten Intestat-Erben ausgefolgt werden würde.

So beschloßen im K. Oberamtsgericht  
Calw, den 21 Februar 1828.

Gerichts- Aktuar Lienhardt.

## Verordnungen und Bekanntmachungen des Oberamtsgerichts Neuenbürg.

Neuenbürg. (Schulden-Liquidation.) Ueber das Vermögen des Gottlieb Friedrich Delschläger, Burgers und Bäckers dahier, und seiner Ehefrau Margarethe geborne Eibereisen, ist der Gann oberamtsgerichtlich erkant, und zur Schulden-Liquidation verbunden mit dem Versuch eines Borg- oder Nachlaß Vergleichs Tagfahrt auf Montag den 24. Merz d. J. anberaumt.

Es haben daher an diesem Tag Morgens 8 Uhr die Gläubiger und Bürgen der Delschlägerschen Eheleute entweder in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte auf dem hiesigen Rathhaus ihre Ansprüche und Forderungen an die Masse einzuklagen, und die Richtigkeit sowie die Vorzugsrechte durch Vorlegung der Original-Documente sogleich zu erweisen, widrigenfalls sie durch den unmittelbar nach der Verhandlung auszusprechenden Ausschlußbescheid von gegenwärtiger Masse ausgeschlossen werden.

So beschloßen im K. Oberamtsgericht Neuenbürg  
den 19. Februar 1828.

Oberamtsrichter  
Pistorius.

Wildbad. (Bürgschafts-Gläubiger-Aufruf.) Auf Ansuchen der Erben des kürzlich gestorbenen Alt Christian Treiber Flößers von Wildbad, werden alle diejenige, gegen welche sich Treiber verbürgt hat, hiernit aufgefordert, ihre disfalligen Ansprüche um so gewisser innerhalb 30 Tagen bei dem Stadtschultheißenamt Wildbad anzuzeigen, und darzuthun, als im Versäumnisfall den Treiber'schen Erben alle ihnen schon jetzt zustehenden Einreden für immer vorbehalten bleiben.

Ebenso haben die Gläubiger des Treibers ihre Forderungen binnen des obigen Termins bei dem Stadtschultheißenamt Wildbad einzugeben.

So beschloßen im K. Oberamtsgericht  
Neuenbürg, den 15. Februar 1828.

Oberamtsrichter  
Pistorius.

## Verordnungen und Bekanntmachungen der Oberämter Calw und Neuenbürg.

Calw. (Diebstahlsanzeige und Steckbrief.) Dem Bäcker Jakob Friedrich Maier, von Calw wurde am Samstag, den 26. Januar, d. J. eine Tabakspfeife, nemlich 1 silberbeschlagener Ulmerkopf mit einem beinernen Rohr und silbernen Kette im Werth von 6 fl. bis 8 fl. welche an der Wand seiner Stube hieng, entwendet.

Der Verdacht fällt auf den hienach näher bezeichneten Handwerkspurschen, den Schmid, Jakob Lang, von Wenden, Oberamts Nagold.

Alle obigkeitliche Behörden werden ersucht, auf den Dieb fahnden, ihn auf Betreten arretiren und wohlverwahrt hieher einliefern zu lassen, auch wenn

von der gestohlenen Pfeife etwas in Erfahrung gebracht werden sollte, der unterzeichneten Stelle schlenige Anzeige zu machen.

Calw, am 6. Febr. 1828.

R. Oberamt,

OberamtsVerweser Schmid.

Signalement.

Lang ist ungefähr 23—30 Jahre alt, von großer schlanker Statur, länglichem blassen Angesicht, hat braune Haare, dergleichen Augbraunen, und Augen, gebogene Nase, schmale Wangen, und gute Zähne. Er war bekleidet mit einem schwarzen runden Filzhut, brauner Jacke, dunkelblauen langen Hosen und Stiefeln mit hohen Absätzen.

Er trug einen rothen seidenen Tasset-Schirm, einen Stock und einen Tornister von einem weiß und rothen Kalbfell.

Die Ortsvorsteher erhalten den Auftrag, den in No. 10 des Regierungsblatts enthaltenen Vertrag mit Baiern über einen Zollverein sogleich öffentlich bekannt zu machen.

Calw, den 23. Febr. 1728.

R. Oberamt.

OberamtsVerweser Schmid.

Da nicht selten Fälle sich ereignen, in welchen durch den Genuß geräucherter und sauer gewordener Blut- und Leberwürste nicht nur bedeutende und gefährliche, sondern sogar tödtliche Folgen entstanden sind, so sieht sich die unterzeichnete Stelle veranlaßt, das Publikum wiederholt hierauf aufmerksam zu machen.

Höchst schädlich kann nämlich der Genuß sauer gewordener, und wenig geräucherter Blut- und Leberwürste werden, vorzüglich wenn diese, wie die bei dem geräucherten Schweins-Magen oder sogenannten Wunzen der Fall ist, mit einer Mischung aus Blut und süßer Milch mit etwas Fett gefüllt sind. Dergleichen Würste, besonders wenn sie vor dem Räuchern nicht gehörig gekocht, sondern nur in heißes Wasser getaucht, und dann wenig geräuchert worden sind, gehen nach längerer Aufbewahrung, vorzüglich bei warmer Witterung, in eine eigene faulige Gährung über, wodurch sich in denselben ein der Gesundheit des Menschen höchst nachtheiliger giftartiger Stoff erzeugt.

Die Krankheits-Zufälle, die auf den Genuß solcher Würste bei manchen Personen erfolgen sind Ekel, heftiges Erbrechen, schmerzhafter Durchfall oder Verstopfung, brennen im Hals, verhindertes oder schmerzhaftes Schlingen mit heftigem Durst, Magenschmer-

zen und Kolik, Doppelsehen oder Verdunklung des Gesichts, sogar wirkliche Blindheit, Kopfschmerzen, wankender Gang, starkes Fieber, gichterische Verdrehungen der Glieder, Irreden, Betäubung u. s. w.

Nach Verschiedenheit des Alters, Geschlechts, besonderer Reizbarkeit des Körpers, nach größerer oder geringerer Menge der verschluckten sauer gewordenen Würstmasse, besonders aus der Mitte solcher dicken Würste, kommen mehr oder weniger dieser krankhaften Zufälle verschieden, früher oder später, vor.

Es wird daher das Publikum nicht nur vor dem Genuß solcher sauer gewordener Würste ernstlich gewarnt, sondern auch erinnert, bei dennoch vorkommenden Fällen eines Uebelbefindens nach dem Genuß solcher Würste sogleich die Hülfe der aufgestellten Aerzte zu suchen, weil nur durch die unverweilte Anwendung der geeigneten Mittel den für die Gesundheit und das Leben dieser Menschen so nachtheiligen Folgen vorgebogen werden kann.

Die Ortsvorstände haben gegenwärtige Warnung sogleich öffentlich bekannt zu machen, und dafür zu sorgen, daß in vorkommenden Fällen sogleich ein öffentlicher Arzt berufen, und das Oberamt in Kenntniß gesetzt wird. Calw, den 23. Febr. 1828.

R. Oberamt,

OberamtsVerweser, Schmid.

So wie es schon bey der oberamtslichen Rekrutirungs-Verhandlung geschehen, so wird nun auch auf diesem Wege den OrtsVorstehern eröffnet, daß die Verhandlungen des Kreis-Rekrutirungsraths in der Oberamtsstadt Neuenbürg

Freitag, den 14. März

beginnen werden.

Die OrtsVorsteher haben daher mit allen Rekrutirungspflichtigen, welche am 4. Februar das Loos gezogen haben, Morgens 7 Uhr auf dem hiesigen Rathhause zu erscheinen.

Bekanntlich hat der Oberamtman über alle Befreiungs-Ansprüche in der Commission Vortrag zu halten; dieser Umstand macht es nöthig, daß alle, solche Ansprüche enthaltende Zeugnisse, vorher bey dem Oberamte eingereicht werden.

Es wird daher die längst bestehende Anordnung erneuert, daß diejenigen OrtsVorsteher mit einer Ordnungstrafe belegt werden, welche von ihnen ausgefertigte, oder unterschriebene Zeugnisse den Rekrutirungspflichtigen oder ihren Angehörigen zur Einreichung übergeben, und nicht dafür sorgen, daß sie vor-

her bey b  
Neuenbü

Nach  
werden a  
verpachtet  
Der K  
neben der  
die 2  
Den 23

Wild  
Zu Ausbe  
Neubulach  
ziehenden  
erforderlich  
unterzeichn  
nen Abstr  
gen die zu  
ge Suble  
9 Uhr in  
Wildber

Neu b  
kauf.)  
gold Fluß  
fannen H  
werden da  
tag den 3  
dem hiesig  
einzufinden

Holzbr  
Liquid  
richtlich  
der Debit  
dahier, l  
d. J. an  
welche an  
Rechtsgrun  
bert, geda  
unterzeichn  
Bevollmäch  
Vorlegung  
genügend

her bey dem Oberamte abgegeben werden.

Neuenbürg, den 15. Februar 1828.

K. Oberamt.

Hörner.

Nächsten Montag den 3. März Mittags 2 Uhr werden auf 3 Jahre öffentlich auf dem Rathhaus verpachtet:

Der Keller unter dem Schulhaus auf dem Markt neben der Spring'schen Apotheke, und die 2 Waschhäuser an der Leinacher Straße.

Den 25. Februar 1828.

Stadtschuldheissen Amt Calw — Hess.

Wildberg. (Stein: Fuhr: Record.)

Zu Ausbeherung des von Altenstaig, Warth nach Neubulach, Calw ic. durch den Kronwald Buhler sich ziehenden Weegs, sind — 232 Wagen Stein erforderlich. Ueber deren Beischaffung wird nun die unterzeichnete Stelle Samstag den 8 März l. J. einen Abstreichs-Record vornehmen, und ladet deswegen die zu Uebernahme deselben Lustbezeugende tüchtige Fuhrleute ein, sich an besagtem Tag Vormittags 9 Uhr in der hiesigen Forstamts-Kanzlei einzufinden.

Wildberg, den 22. Februar 1828.

K. Forstamt.

Forst: Assistent

Banzhaff.

Neubulach. (Floss: und Banholz: Verkauf.) Die Komman verkauft nahe an dem Nagold Fluß an der Calwerstaig, 150 Stämme Rothtannen Holz vom 60 ger bis 30 ger. Die Liebhaber werden daher höflich eingeladen, sich bis am Montag den 3. März d. J. Vormittags um 9 Uhr auf dem hiesigen Rathhaus bei der Ausschreibungsverhandlung einzufinden.

Im Namen des Stadtraths.

Stadtschuldheiß Locher.

Holzbrunn. Gerichts-Bezirks Calw (Schuldenliquidation.) Zur Vornahme der oberamtsgerichtlich beschlossenen außergerichtlichen Erledigung der Debitsache des Christoph Härter, Kronenwirths dahier, ist Tagfahrt auf Donnerstag den 20. März d. J. anberaumt. Es werden daher alle diejenigen, welche an die Härter'schen Eheleute aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche zu machen haben, aufgefordert, gedachten Tages, Vormittags 9 Uhr, vor den unterzeichneten Stellen entweder in Person oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Forderungen unter Vorlegung der Original-Schuld-Documente rechtsgenügend zu liquidiren, und sich über einen Borg,

und Nachlassvergleich zu erklären, wobei die nichterscheinenden, aus den Akten bekannten Gläubiger der Mehrheit ihrer Kategorie beigezählt werden, die Unbekannten aber es sich selbst anzuschreiben hätten, wenn sie später nicht mehr berücksichtigt werden könnten.

K. Amts-Notariat Leinach, und Gemeinderath Holzbrunn.

Wildbad. (Gläubiger Aufruf.) Zur außergerichtlichen Erledigung des Schuldenwesens des Johann Michael Huber, Schlossers dahier, ist der Stadtrath vom K. Oberamts Gericht legitimirt worden. Es werden daher sämtliche Gläubiger des Hubers hiemit aufgerufen ihre Forderungen am Montag den 24. März d. J. Morgens 8 Uhr vor dem Stadtrath auf dem Rathhaus dahier einzugeben und zu erweisen auch sich über einen Borg oder Nachlassvergleich zu erklären, widrigenfalls dieselbe von der Masse ausgeschlossen werden müßten; übrigens wird aber noch bemerkt, daß bei dem Vermögens-Mangel nur die bevorzugte Gläubiger einen Theil ihrer Forderungen bezahlt erhalten können. Den 14. Februar 1828.

Im Namen des Stadtraths

Amtmann Reyscher.

Wildbad. (Gläubiger Aufruf.) Die außergerichtliche Erledigung des Schuldenwesens des Jung Jakob Friedrich Fischer, Tagelöhners dahier wurde dem Stadtrath vom K. Oberamtsgericht anheim gestellt. Es werden daher die Gläubiger des Fischer hiemit aufgerufen, ihre Forderungen am 10. März d. J. Morgens 8 Uhr vor dem Stadtrath auf dem Rathhaus dahier einzugeben und zu erweisen, auch sich über einen Borg oder Nachlassvergleich zu erklären, widrigenfalls dieselbe von der Masse ausgeschlossen werden müßten. Wildbad den 6. Februar 1828.

Im Namen des Stadtraths

Amtmann Reyscher.

### Außeramtliche Gegenstände.

Stuttgart. (Aufruf an Excapitulanten.) Durch die bevorstehende Vereinigung der neu aufzustellenden Zollschutzwachen mit dem Landjäger Corps, sieht sich dieses veranlaßt zu Besetzung mehrerer erledigter Stellen, die unverheyratheten, mit einem guten Abschied versehenen Excapitulanten, hiemit aufzufordern, sich mit obrigkeitlichen vom betreffenden Oberamt beglaubigten Zeugnissen über ihre Ausübung versehen, bey der Unterzeichneten Stelle zu melden.

Kommando des K. Landjäger Corps

## Calw.

— Unterzeichneter empfiehlt sich einem verehrl. Publikum mit seiner Schnellbleiche für Garn und Faden und verspricht sehr schöne Waare, wobei er für alle Fehler gut ist. Das Pfund ganz weiß kostet 18 kr. und halbgebleicht 11 kr. Da er immer seine geehrten Kunden zu ihrer Zufriedenheit bedient hat; so hofft er sich auch ihres ferneren Zuspruchs erfreuen zu dürfen.  
Leinenweber Deyle.

— (Verkauf oder Verpachtung.) Die Georg Friedrich Zahnsche Curatel bietet hierdurch alle ihre am Ende der Stadt gegen Hirschau besizende Wohn und Fabrique Gebäude die sich zu jedem Gewerbe eignen, Gärten und Wiesen zum Verkauf aus, und sollte sich hierzu keine Liebhaber finden, so ist sie entschlossen sämtliche Realitäten im Ganzen, oder im Einzelnen auf nächst Georgii 1828 zu annehmblichen Bedingungen auf mehrere Jahre zu vermieten. Den Wünschen der etwaigen Kontrahenten wird von Seiten der Pflegschaft jedes mögliche Entprechen zugesichert.

— Unterzeichneter macht hiemit bekannt, daß er sein Logis verändert, und bei der Frau Eisasser in der Insel wohnt. Wer an ihn etwas abzugeben hat, kann solches bei Hr. Posthalter Keller niederlegen.

Büchsenmacher Mayer.

— Unterzeichneter hat ein Logis zu vermieten, besteht in einer Stube, Stubenkammer, Küche, Speisekammer, es kann sogleich bezogen werden.

Konrad Kohler, Adams Sohn; Weißgerber.

— Zu den nützlichen Erfindungen neuerer Zeit gehört unstrittig auch die der Nachtlampen ohne Docht, indem durch dieselbe, mit einem sehr geringen Delaufwande, die Nacht über eine reine, der Gesundheit nicht nachtheilige, Flamme erhalten wird, deren Kostenbetrag, je nachdem das Licht stärker od. schwächer verlangt wird, von 1 bis  $\frac{1}{2}$  kr. in 12 Stunden eingerechnet werden kann. Seit der kurzen Zeit ihrer Erfindung wurden dieselben schnell von London bis zu uns verbreitet, was immer als ein Beweis ihrer Nützlichkeit angesehen werden mag; und ich daher auch hoffe, die Einrichtung zur soliden Fertigung solcher Nachtlampen in so ferne nicht vergebens getroffen zu haben, als ich im Stande bin, solche unter Garantie ihrer Güte, in nachstehenden äußerst billigen Preisen abzugeben: eine einfache, mit gläsernem Brandrohr, welche in ein Trinkglas gesetzt werden kann 12 kr. — Eine ditto, mit gläsernem Delbehälter, modernem Fußgestell, und Deckel, von englisch Blech

48 kr. — Eine ditto, mit Vorrichtung um die Nacht über Flüssigkeiten warm zu halten 1 fl. —

Beide letzte Sorten lagirt und mit Verzierungen 36 kr. weiter.

Jeder Lampe wird eine kurze, gedruckte Anweisung ihrer Behandlung beigegeben, und Auswärtige gebeten, sich franco an mich zu wenden.

Johann Feldweg, Flaschner Meister,  
im Kronengäßle.

— Folgende Bäcker backen künftige Woche die Laugenbretzeln

Simon Gehring — Ludwig Dingler.

Hirschau bei Calw. (Liegenschafts Verkauf.) Das Wirthshaus zur Krone samt nebenstehender Remise und ungefähr  $\frac{1}{2}$  Btbl. Garten dabei, an der Wildbader Straße gelegen, ist obrigkeitlich zum Verkaufe bestimmt. Der Verkauf wird am Montag den 17. März d. J. vor sich gehen. Um einen vorläufigen Kauf mit einem etwaigen Liebhaber abzuschließen wurde der Unterzeichnete beauftragt. Die Kaufbedingungen werden vor der Ausräuchers Verhandlung zur Kenntniß gebracht werden.

Die dem Gemeinderath zu Hirschau unbekante Kaufslustige werden hiermit höflich ersucht, sich mit obrigkeitlichen Zeugnissen über Prädikat und Vermögen zu versehen. Die Verhandlung geschieht auf dem Gerichts Zimmer zu Hirschau und nimmt ihren Anfang Morgens 9 Uhr. Den 14. Februar. 1828.

Aus Auftrag

Der Rathschreiber Keppler.

Breitenberg. (Fahrnißverkauf.) Von Adlerwirth Pfrommer dahier wird am Freitag den 29. dieses Monats, gegen baare Bezahlung folgende Fahrniß im Ausräuch verkauft werden.

2 Betten; 1 kupferner Kessel; mehreres Schreinwerk, worunter 10 tannene Tafeltische, Schränke, und andere zu einem Wirthschafts Gewerbe erforderlichen Gegenstände; mehrere gut erhaltene Säfer; 2 Wagen samt verschiedenem Bauerngeschirr; 3 Pferde mit gutem Wagengeschirr; 1 Kuh und 1 Kalbin; ein bedeutender Vorrath an Heu, Deynd, und Haberstroh, und 1 Nimer neuer Wein.

Die H. H. Orts Vorsteher werden höflich ersucht, diesen Verkauf, der Morgens 9 Uhr seinen Anfang nehmen wird, ihren Untergebenen gefällig bekannt machen zu lassen. Den 18. Februar 1828.

Gedruckt bei Riominus in Calw.